



Mag. S. Leopold
Rechtsanwaltsanwärter



Mag. C. Scheffel
Rechtsanwaltsanwärter



Ing.Dr. A. Pascher
Rechtsanwalt



Ing.Dr. W. Schostal
Rechtsanwalt



Fr. C. Bilek



Fr. S. Menschhorn
Rechtskanzleiassistent

News – Letter 02/07

Wahl der richtigen Rechtsform eines Klein- oder Mittelunternehmens – Teil I

Bei Gründung eines Unternehmens stellt sich die wesentliche Frage, welche Rechtsform am günstigsten ist.

Dies lässt sich nicht pauschal beantworten, sondern ist abhängig von einer **Vielzahl von Komponenten**, welche in den einzelnen Rechtsformen unterschiedlich gelöst sind. Es gilt daher das für die konkreten Anforderungen **günstigste „Gesamtpaket“** herauszufinden.

Dabei sind Aspekte wie **Haftung** (Wichtigkeit kann bei überschaubarem Geschäftsrisiko zurücktreten), **Mitspracherechte** bei mehreren Gesellschaftern, **Geschäftsführung** durch Gesellschafter oder Fremde, **Steuerbelastung**, **Finanzierungserfordernisse**, **Gründungsaufwand** (Formvorschriften und damit verbundene Kosten), Erfordernisse der **Rechnungslegung** (und damit verbundene Kosten etwa eines Steuerberaters für doppelte Buchführung und Erstellung eines Jahresabschlusses) etc. zu berücksichtigen:

Als Einzelperson kommt die Gründung eines **Einzelunternehmens** in Betracht. Dies unterliegt keiner Formvorschrift. Ein Einzelunternehmen bis zu einem Nettoumsatz von € 400.000,00 bedarf lediglich der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung. Erst darüber hinaus ist es bilanzierungspflichtig – bedarf also doppelter Buchführung und Erstellung von Jahresabschlüssen –, und ist zwingend ins Firmenbuch einzutragen. Der Geschäftsinhaber unterliegt mit dem Gewinn der progressiven Einkommenssteuer (mit dem € 51.000,00 übersteigenden Teil dem Maximalsatz von 50%). Der Geschäftsinhaber haftet mit seinem gesamten Privatvermögen.

Zwei oder mehrere Personen oder Gesellschaften können sich zu einer **Gesellschaft bürgerlichen Rechts** zusammenschließen, um gemeinsam Leistungen an Dritte zu erbringen. Dies ist durch formfreien Gesellschaftsvertrag möglich. Es wird Miteigentum am Gesellschaftsvermögen begründet. Die Gesellschafter haften solidarisch mit ihrem Privatvermögen unbeschränkt. Hinsichtlich des Gewinns unterliegt die Gesellschaft der Körperschaftssteuer von 25%, die Gesellschafter

hinsichtlich ihres Einkommens aus der Gesellschaft der progressiven Einkommenssteuerpflicht wie Einzelunternehmer. Eine Bilanzierungspflicht besteht erst ab einem Nettoumsatz über € 400.000,00, sonst bedarf es lediglich der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung.

Wollen zumindest zwei Personen zusammen eine Gesellschaft gründen, kommen die **Personengesellschaften** Offene Gesellschaft (OG) und Kommanditgesellschaft (KG) in Betracht. Für deren Gründung reicht ein formfreier Vertrag. Allerdings ist die Erstellung eines schriftlichen Vertrages zur Vermeidung späterer Differenzen jedenfalls anzuraten. Die Gesellschaft ist ins Firmenbuch einzutragen. Beide Personengesellschaften unterliegen bis € 400.000,00 Nettoumsatz der Einnahmen-Ausgabenrechnung, darüber hinaus sind sie bilanzierungspflichtig. Besteuert wird das Einkommen der Gesellschafter nach dem progressiven Einkommenssteuersatz wie bei Einzelunternehmen. Bei beiden Personengesellschaften ist Geschäftsführung durch Fremde durch Erteilung einer Prokura (insbesondere auch an einen gewerberechtlichen GF, falls die Gesellschafter nicht über den erforderlichen Gewerbeschein verfügen) möglich.

Möchte zumindest ein Gesellschafter lediglich eine Kapitaleinlage (samt auf diese beschränkte Haftung) ohne Beteiligung an der Geschäftsführung, mit Einsichtsrechten, wird dieser Kommanditist einer **Kommanditgesellschaft**. Die übrigen Gesellschafter einer KG sind Komplementäre. Sie sind in die Geschäftsführung eingebunden und haften mit ihrem gesamten Privatvermögen. In einer **Offenen Gesellschaft** gibt es ausschließlich in die Geschäftsführung eingebundene persönlich unbeschränkt haftende Gesellschaft. Sie haben die gleiche Stellung wie Komplementäre.

Weitere Rechtsformen behandeln wir im nächsten Newsletter. Wollen Sie mehr Informationen zur Wahl der richtigen Rechtsform eines Unternehmens, **kontaktieren** Sie uns bitte unter **01/513 86 28**